

Bekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bienenbüttel weise ich darauf hin, dass die

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der
Gemeinde Bienenbüttel (Hebesatzsatzung)**

im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen vom 31. Dezember 2024, Nr. 24, Seite 145 veröffentlicht worden ist. Die Satzung ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

Der Inhalt der Satzung kann während der Dienststunden im Rathaus eingesehen werden.

Der Bürgermeister

(Dr. Franke)

Aushang: vom 07.01.2025
bis 15.01.2025